

05/2020

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die außerordentliche öffentliche Sitzung des
GEMEINDERATES
am Donnerstag, **22. Oktober 2020**, 19:00 Uhr
im Kulturzentrum Neupernstein, Pernsteinsaal

SPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Bürgermeisterin Vizebürgermeister Stadtrat Fraktionsobfrau Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderätin	Vera Pramberger als Vorsitzende Mag. Stipo Luketina Ewald Breitwieser Angela Schober Petra Kapeller Dietmar Weidinger Renate Mühlbacher Daniel Radner Ivana Suban-Coric
ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Stadtrat Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderätin Gemeinderat	Karl Öllinger-Luwy Michael Mader Ing. Manfred Rumzucker Elisabeth Goppold-Lobsdorf Anita Karlhuber Mag. Wolfgang Dilly, LL. M.
FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat	Günter Schachner Mag. iur. Christoph Colak Klaus Hinterer Doris Kobler Walter Leitner André Schachner
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion:	Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderat	Gerhard Holzinger Nikolaus Mitterhuber Maria Cech Mustaf Shabani
Entschuldigt:	Siehe oben, nicht anwesende Personen durchgestrichen	
Ersätze:	Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz:	Reinhard Hinterreiter Karl Radner Maria Mair Alois Mühlberger Renate Karlhuber Maria Ullner Helmut Kobler
Vom Stadamt:	Amtsleiterin FinVerw.L ⁱⁿ	Mag. ^a Astrid Ruess-Prager Bettina Hackl

SITZUNGSVERLAUF:

Die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Sie stellt fest, dass

- 1) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde;
- 2) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderats per Bereitstellung auf der Intranetseite der Stadtgemeinde bzw. mittels RSb-Verständigung zeitgerecht schriftlich - unter Bekanntgabe der Tagesordnung - erfolgt ist und gleichzeitig an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.
- 3) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- 4) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30. September 2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während dieser Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG:

1. **KIP-Förderung/Prioritätenreihung: Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Eigenmittel für Projekte**
Beratung und Beschlussfassung
2. **Auftragsvergaben:**
 - 2.1. **Eislaufplatz: Beauftragung der Kältemaschine**
 - 2.2. **Stadtamt: Beauftragung der Instandhaltungs- und Adaptierungsarbeiten**
Beratungen und Beschlussfassungen
3. **Eislaufplatz: Festlegung einer Tarifordnung**
Beratung und Beschlussfassung
4. **Bebauungsplan Sternpark/Lebensräume „Junges Wohnen“: Wahrung der Regungsabsicht durch beabsichtigte Grundteilung**
Beratung und Beschlussfassung
5. **Reinhalungsverband Oberes Kremstal/KFZ Wagner, Jörgerstraße 7: Zustimmung zur Einleitung, Übernahme und Reinigung von Abwässern**
Beratung und Beschlussfassung
6. **Bericht der Bürgermeisterin**
7. **Allfälliges**

1. KIP-Förderung/Prioritätenreihung: Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Eigenmittel für Projekte

Die Vorsitzende führt aus, dass zur Umsetzung von genau definierten Projekten vom Bund KIP-Förderungsmittel in Höhe von € 471.230,71 zur Verfügung gestellt werden, allerdings unter der Voraussetzung, dass seitens der Gemeinde Eigenmittel im gleich hohen Ausmaß aufgebracht werden.

Seitens des Gremiums des Stadtrates wurde bereits eine Prioritätenliste betreffend dringend anstehende Projekte erstellt (Ersatzbeschaffung Kältemaschine für Eislaufplatz, Sanierung Hauptverwaltung Rathaus vorwiegend zur Umsetzung des Datenschutzes/Corona-Maßnahmen, Sanierung Außenfassade des „Treffpunkt“, Adaptierung der Hellervilla für Betrieb Krabbelstube, Verkehr, Straßen, etc.).

Durch den bekannten Corona-bedingten Einbruch insbesondere der Ertragsanteile des Bundes und des Kommunalsteueraufkommens können die notwendigen Eigenmittel nicht mehr über eine Haushaltsrücklage abgedeckt werden. Eine Abdeckung ist lediglich durch Aufnahme eines (nicht genehmigungspflichtigen) Darlehens möglich. Im Detail verweist die Vorsitzende auf die Amtsvorlagen, erstellt von Amtsleiterin Mag.^a Astrid Ruess-Prager sowie erstellt von der Fin.Abtl.-Lⁱⁿ Bettina Hackl.

Wechselrede:

- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Ing. Manfred Rumzucker erkundigt sich dahingehend, ob bei Überschreitung der Projektsummen ein höherer Betrag als € 471.230,71 lukriert werden kann. Seitens der Amtsleiterin wird darauf hingewiesen, dass dieser Betrag die Maximalsumme darstellt.
- ✧ GemRⁱⁿ Maria Cech spricht sich dafür aus, dass nur ganz wichtige Projekte durchgeführt werden sollen, da Darlehen ja auch zurückgezahlt werden müssen.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den 50 %igen Eigenanteil für mittels KIP-Förderung förderbare Projekte entsprechend der Prioritätenreihung iHv maximal € 471.230,71 bei Notwendigkeit über ein Darlehen zu finanzieren, wobei bei der Finanzierung der Projekte alle möglichen anderen Förderungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen sind, um letztendlich die Darlehensfinanzierung so gering wie möglich zu halten.

Die Abstimmung ergibt mehrheitliche Annahme mit 24 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktionsobmann Klaus Mitterhuber, STR Gerhard Holzinger, GemR Mustaf Shabani) und einer Gegenstimme (GemRⁱⁿ Maria Cech) durch Handerheben.

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

2. Auftragsvergaben:

2.1. Eislaufplatz: Beauftragung der Kältemaschine

Die Vorsitzende führt aus, dass die Kältemaschine defekt ist und sich die Kosten für die Ersatzbeschaffung auf einen Betrag iHv € 104.894,72 netto belaufen. Im Detail verweist die Vorsitzende auf die beiliegenden Unterlagen sowie insbesondere auf die bereits gefassten Grundsatzbeschlüsse. Weiters weist die Vorsitzende darauf hin, dass nach schriftlicher Rückmeldung des Landes Oberösterreich (Sportabteilung sowie IKD) die Kältemaschine nicht gefördert wird, jedoch seitens des Bundes aus dem KIP-Fördertopf ein Betrag iHv € 52.447,36 für die Anschaffung der Kältemaschine überwiesen wurde. In der letzten Besprechung mit dem Verein Stadtmarketing wurde seitens des Stadtmarketings zugesagt, einen Investitionszuschuss im Ausmaß von € 45.000 an die Stadtgemeinde auszuzahlen, sodass seitens

der Stadtgemeinde nur mehr Eigenmittel iHv € 7.447,36 aufgebracht werden müssen. In diesem Zusammenhang bedankt sich die Vorsitzende beim Wirtschafts- und Planungsausschuss-Obmann Karl Öllinger-Luwy sowie dem Stadtmarketing.

Wechselrede:

✧ ÖVP-Fraktionsobmann Ing. Manfred Rumzucker bedankt sich ebenfalls beim Stadtmarketing und erkundigt sich bei STR Schachner Günter, ob bereits eine Besucher*innenstrom-Analyse für den Eislaufplatz durchgeführt wurde.

Er schlägt weiters vor, die Nachbargemeinden hinsichtlich einer Kostenbeteiligung für die Investition der Kältemaschine zu kontaktieren und meint er, dass auch der Eislaufplatz wie das Kooperationsprojekt „Skaterplatz“ zu handhaben ist.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Kältemaschine für den Eislaufplatz zum Preis iHv € 104.894,72 netto anzukaufen und das Offert der Fa. M-TEC Kältetechnik GmbH anzunehmen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

Intern: Nöhmayr → A, FinVerw.

➤ Beilage

2.2. Stadamt: Beauftragung der Instandhaltungs- und Adaptierungsarbeiten

Die Vorsitzende führt aus, dass zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Richtlinien und zur Wahrung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen insbesondere in Bezug auf die Coronamaßnahmen eine Adaptierung/ein Umbau der Hauptverwaltung erforderlich ist und soll auch gleichzeitig die thermische Sanierung, insbesondere der Austausch der aus den 60er-Jahren stammenden Heizkörper erfolgen. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf einen Maximalbetrag iHv rund € 120.000 (derzeitige Kostenschätzung: € 114.784,30; es liegen aber derzeit nur Erstangebote vor) und können für dieses Projekt KIP-Mittel im Ausmaß von 50 % lukriert werden. Die Vorsitzende führt aus, dass die KIP-Mittel grundsätzlich auch noch nächstes Jahr zur Verfügung stehen, aber dass im Falle eines Härteausgleichs keine neuen Projekte mehr gestartet werden könnten, bis der Haushalt wieder ausgeglichen wäre. Deshalb müsste der Gemeinderat dies noch heuer beschließen, um das Projekt noch heuer einzureichen. In diesem Zusammenhang weist sie auch darauf hin, dass bis zur Wiedereröffnung des Hallenbads drei „Vollzeit-Bademeister“ für Bauhoftätigkeiten herangezogen werden müssen.

Im Detail verweist die Vorsitzende auf den beiliegenden Aktenvermerk, erstellt von ALⁱⁿ Mag.^a Astrid Ruess-Prager. Die Finanzierung der Eigenmittel im Ausmaß von maximal € 60.000 soll gegebenenfalls über das Darlehen [nähere Ausführungen siehe unter Tagesordnungspunkt 1) des gegenständlichen Protokolls] erfolgen. Gleichzeitig soll eine Übertragungsverordnung hinsichtlich der Auftragsvergaben für das gegenständliche Projekt vom Gremium des Gemeinderates an des Stadtrat - im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit zur Abwicklung des Projekts beschlossen werden. Im Detail verweist die Vorsitzende auf den Entwurf der vorliegenden Übertragungsverordnung.

Wechselrede:

✧ GemRⁱⁿ Maria Cech bezweifelt, dass man mit dem Betrag iHv € 120.000 für die thermische Sanierung das Auslangen findet und fragt, ob das noch heuer angegangen werden muss.

✧ GemR Mag. Wolfgang Dilly LL.M. hat sich die Kosten durchgerechnet und stellt er fest, dass statistisch gesehen jeder/jede erwerbstätige Kirchdorfer*in einen Betrag von durchschnittlich € 50 (er nimmt an, dass 2200 Kirchdorfer*innen erwerbstätig sind) für diese

Maßnahmen beisteuern müsste. Den Gedankengang betreffend die € 50 pro Kirchdorfer*in kann die Vorsitzende nicht nachvollziehen, da ja 50 % der Kosten durch die KIP-Förderung refundiert würden.

- ✧ FPÖ-Fraktionsobmann Mag. Christoph Colak möchte das Geld nur für Dinge ausgeben, die wirklich wichtig sind und verliest er in diesem Zusammenhang vollinhaltlich den Aktenvermerk der Amtsleiterin betreffend die Adaptierungsarbeiten aufgrund der Notwendigkeit zur Einhaltung der DSGVO und der Coronaschutzmaßnahmen sowie die laut Gemeindeordnung gesetzliche mögliche Übertragungsverordnung vom Gremium des Gemeinderats an den Stadtrat bei Auftragsvergaben iSd Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit. Insbesondere betont er, dass doppelbeplankte Wände und eine Schiebtür ja kein Thema sind, falls ja die Stadtgemeinde ohnehin genug Geld hätte. Außerdem weist der Fraktionsobmann darauf hin, dass sich bei Einbau von kontaktlosen Schiebetüren auch die Thematik einer Wartung stellt. Der Fraktionsobmann meint, dass kontaktlose Schiebetüren dann zu verstehen sind, wenn man sich im Ernst Happel-Stadion befindet, aber im Kirchdorfer Rathaus bezweifelt er die Notwendigkeit, weil ja im Rathaus nicht so eine große Bevölkerungsfluktuation gegeben ist.
- ✧ STR Günter Schachner führt aus, dass er bei der Erstellung der Prioritätenreihung der Projekte nicht an der Sitzung des Stadtrates teilgenommen hat (Priorität 1: Eislaufplatz/Kältemaschinemaschine, Priorität 2: Hauptverwaltung/Adaptierung zur Umsetzung des DSGVO und der Coronaschutzmaßnahmen, Priorität 3: Treffpunkt/Sanierung der Außenfassade, Priorität 4: Kindergarten Hellervilla/Adaptierung für Situierung von 3 Gruppen in der Krabbelstube, etc.). Er meint auch, dass die Planung für einen Kreisverkehr in der Garnisonstraße zur Maderspergerstraße vorgereicht werden sollte und vertritt er weiters die Auffassung, dass es billigere Varianten zur Umsetzung von Projekten geben muss.
- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Ing. Manfred Rumzucker erkundigt sich dahingehend, von wem der Umbauplan erstellt wurde und meint er, dass man einen professionellen Planer für die Umbaupläne engagieren müsste; er unterstreicht jedoch, dass er nicht gänzlich gegen den Umbau ist. Er meint auch, dass andere Maßnahmen ergriffen werden können, um den Datenschutz einhalten zu können.
Er spricht dem Planer der Räumlichkeiten großen Respekt aus, da dieser auf alle Fälle in Kitzbühel oder Abu Dhabi für Luxusimmobilien sehr gefragt wäre. Insbesondere stellt der Fraktionsobmann die Schiebetüre bzw. Glaselemente um ca. € 17.000 in Frage und meint er, dass es billiger ist, wenn eine Mitarbeiterin jedes Mal einen Euro bekommt, wenn sie die Türe öffnet (und schließt). Bei den nach Gewerken aufgeführten Kosten vermisst der Fraktionsobmann die drei Offerte pro Gewerk und die detaillierte Aufstellung. Hierzu führt die Amtsleiterin an, dass im Rahmen der Übertragungsverordnung an den Stadtrat alle Angebote – aufgeschlüsselt - dem Gremium des Stadtrates, damit diese ordnungsgemäß geprüft werden können, vorgelegt werden.
ÖVP-Fraktionsobmann Ing. Manfred Rumzucker unterstreicht auch, dass es erforderlich ist, dass ein professioneller Planer diese Baumaßnahmen zur Umsetzung der Datenschutzrichtlinien plant und wären diese Kosten für den Planer - bei dieser Summe - auch schon egal.
- ✧ STR Karl Öllinger-Luwy meint, dass hier dem Gremium des Gemeinderats nicht die Offerte der Firmen (je 3 Offerte pro Gewerk) vorliegen und führt dazu die Amtsleiterin aus, dass im Rahmen der Übertragungsverordnung vom Gemeinderat an den Stadtrat (sollte dieses Projekt die Zustimmung erhalten) je 3 Offerte beigebracht werden, damit das Gremium des Stadtrates auf Basis von drei regionalen Offerten darüber entscheiden kann.
- ✧ STR Günter Schachner meint, dass für die Projekte und mögliche Kostenüberschreitungen dann die Mandatare zur Verantwortung gezogen würden.

- ✧ GemR Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. führt aus, dass das Geld nicht auf den „Bäumen“ wächst und dieses Geld auch erwirtschaftet werden muss und unterstreicht er bezüglich der Einhaltung der DSGVO, dass ihm noch das Statement des vortragenden Juristen (bei einem der ersten DSGVO-Seminare) im Ohr ist, der meinte, dass es nicht möglich ist, alle Datenschutzgesetze einzuhalten und man halt nur einen pragmatischen Weg wählen kann und sich nicht zu viel fürchten soll. Auch ihm ist da nicht immer ganz wohl in seiner Rolle. Weiters führt GemR Mag. Dilly, LL.M. aus, dass der Gemeinderat das übergeordnete Gremium ist und er bei der Prioritätenreihung nicht involviert war (die Prioritätenliste wurde im Stadtrat erstellt). Für ihn wäre es auch eine Möglichkeit, dass im Wege der direkten Demokratie die Bürger*innen befragt werden, ob das Projekt: Hauptverwaltung/Adaptierung zur Umsetzung des DSGVO und der Coronaschutzmaßnahmen umgesetzt werden soll. Außerdem vertritt er die Meinung, dass sicherlich eine günstigere Lösung gefunden werden könnte und ein Einsparungspotential gegeben wäre, man könnte sich auch organisatorisch etwas zum Thema Datenschutz überlegen.
- ✧ Dazu erwidert die Amtsleiterin Mag.^a Astrid Ruess-Prager, dass es ihrer Meinung nach kein Bürger*innenentscheid sein kann, ob Gesetze (und keinesfalls darf es ein Mehrheitsbeschluss hinsichtlich der Einhaltung der DSGVO sein) eingehalten werden oder nicht und verweist sie in diesem Zusammenhang auch auf die Stellungnahme des für die Gemeinde tätigen Datenschutzbeauftragten.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Adaptierung der Umbaumaßnahmen der Hauptverwaltung zu beschließen und soll die Beauftragung der einzelnen Gewerke aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit zur Abwicklung des Projekts durch das Gremium des Stadtrates im Rahmen einer Übertragungsverordnung vom Gemeinderat an den Stadtrat erfolgen.

Die Abstimmung ergibt mehrheitliche Ablehnung mit 11 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion; GRÜNE-Fraktionsobmann Klaus Mitterhuber, STR Gerhard Holzinger), 10 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktionsobmann Ing. Manfred Rumzucker, GemR Mag. Wolfgang Dilly, LL.M., GemRⁱⁿ Maria Cech, GemR Mustaf Shabani,) und 4 Stimmenthaltungen (STR Karl Öllinger-Luwy, GemRⁱⁿ Anita Karlhuber, GRE Renate Karlhuber, GRE Maria Ullner) durch Handerheben.

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

3. Eislaufplatz: Festlegung einer Tarifordnung

Die Vorsitzende führt aus, dass der Betrieb des Eislaufplatzes auch die Festlegung einer Tarifordnung bedingt und können nach Auffassung der Vorsitzenden aufgrund der unsicheren Coronasituation derzeit keine Dauerkarten und keine Familienfreizeitkarten (vor allem in der Wintersaison 2020/2021) mehr verkauft werden.

Im Detail verweist die Vorsitzende auf den beiliegenden Entwurf der Tarifordnung 2020/2021.

Wechselrede:

- ✧ STR Gerhard Holzinger meint, dass aufgrund der Corona-Situation generell eine 30 %ige Reduzierung der Tarife gerechtfertigt wäre.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der beiliegenden Tarifordnung unter Einarbeitung eines 30 %igen Abschlags bei den Tarifen die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

Intern: Bürgerservicestelle, FZE, FinVerw.

➤ Beilage

4. **Bebauungsplan Sternpark/Lebensräume „Junges Wohnen“: Wahrung der Regelungsabsicht durch beabsichtigte Grundteilung**

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses für Wirtschaft und Planung, STR Karl Öllinger-Luwy und verliest dieser den Aktenvermerk, erstellt von BALⁱⁿ Renate Wurmhöringer. Es wird ausgeführt, dass seitens der Wohnungsgenossenschaft „Lebensräume“ eine Grundteilung auf der Parzelle 502/5 zwischen dem nördlichen und dem mittleren Baukörper angestrebt wird und kann dieser Grundteilung nur dann zugestimmt werden, wenn diese Grundteilung auch der Regelungsabsicht des Bebauungsplanes 36.2 trotz Grundteilung entspricht. Weiters sollen die Lebensräume dazu gefordert werden, auf der nördlichen „neuen“ Bauparzelle (502/83 lt. Vermessungsplan GZ: 19966) 8 (acht) zusätzliche Parkplätze auf eigenem Grund zu schaffen, wobei 4 (vier) Parkplätze Richtung Westen bereits selbst von der Wohnungsgenossenschaft vorgesehen wurden (siehe gelbe Markierung im beiliegenden Plan).

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der beantragten Grundteilung der Wohnungsgenossenschaft „Lebensräume“ als konform mit der Regelungsabsicht des Bebauungsplanes 36.2 anzusehen sowie die Lebensräume dazu aufzufordern, auf der nördlichen NEUEN Bauparzelle (502/83 lt. Vermessungsplan GZ: 19966) 8 (acht) zusätzliche Parkplätze auf eigenem Grund zu schaffen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

Intern: BauAbtlg.

➤ Beilage

5. **Reinhalungsverband Oberes Kremstal/KFZ Wagner, Jörgerstraße 7: Zustimmung zur Einleitung, Übernahme und Reinigung von Abwässern**

Die Vorsitzende führt aus, dass seitens des Reinhalungsverbands Oberes Kremstal ein Entwurf zur Vereinbarung betreffend die Zustimmung zur Einleitung, Übernahme und Reinigung von Abwässern beigebracht wurde und verweist die Vorsitzende auf diesen Vereinbarungsentwurf betreffend die KFZ-Wagner GmbH, Jörgerstraße 7, 4560 Kirchdorf.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Einleitung, Übernahme und Reinigung von Abwässern durch die KFZ-Wagner GmbH, Jörgerstraße 7, 4560 Kirchdorf - wie im vorliegenden Entwurf festgelegt - zuzustimmen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

Intern: BauAbtlg.

➤ Beilage

6. **Bericht der Bürgermeisterin**

Die Vorsitzende informiert über

- ✧ den Entfall der Sitzung des Gemeinderats vom 12. November 2020, 19:00 Uhr, jedoch mit dem Hinweis, dass die „Fahnenhissung gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ am Rathausplatz trotzdem stattfinden wird;
- ✧ die Schulsprengelbereinigung zwischen den Gemeinden Kirchdorf, Schlierbach und Oberschlierbach.

Intern: ALⁱⁿ

7. **Allfälliges**

- ✧ GemRⁱⁿ Maria Cech stellt fest, dass der westliche Stadtteil sehr stark verbaut ist und wünscht sie sich mehr Bäume und mehr Begegnungs- und Ruhezonen. Außerdem kritisiert sie, dass kein Jugendzentrum (mehr) und wenig öffentliche Spielplätze vorhanden sind und meint sie, dass dies auch ein Grund für die Brandstiftungen durch Jugendliche in letzter Zeit sein könnte.
- ✧ FPÖ-Fraktionsobmann Mag. Christoph Colak verweist auf die Mustergeschäftsordnung aus dem Jahr 2015 und meint er, dass den Gemeinderatsmitgliedern unter dem TOP 3) die Möglichkeit der Wechselrede vor der Beschlussfassung nicht eingeräumt wurde, da der adaptierte Antrag seitens der Vorsitzenden zu rasch gestellt wurde.

Ende: 20:15 Uhr



.....
Vorsitzende
(Bürgermeisterin Vera Pramberger)



.....
Schriftführerin
(ALⁱⁿ Mag.^a Astrid Ruess-Prager)

BEURKUNDUNG

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 22. Oktober 2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Kirchdorf, am 10. Dezember 2020



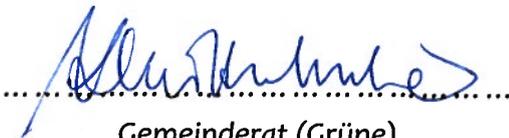
Vorsitzende



Gemeinderat (SPÖ)



Gemeinderat (ÖVP)



Gemeinderat (Grüne)



Gemeinderat (FPÖ)